



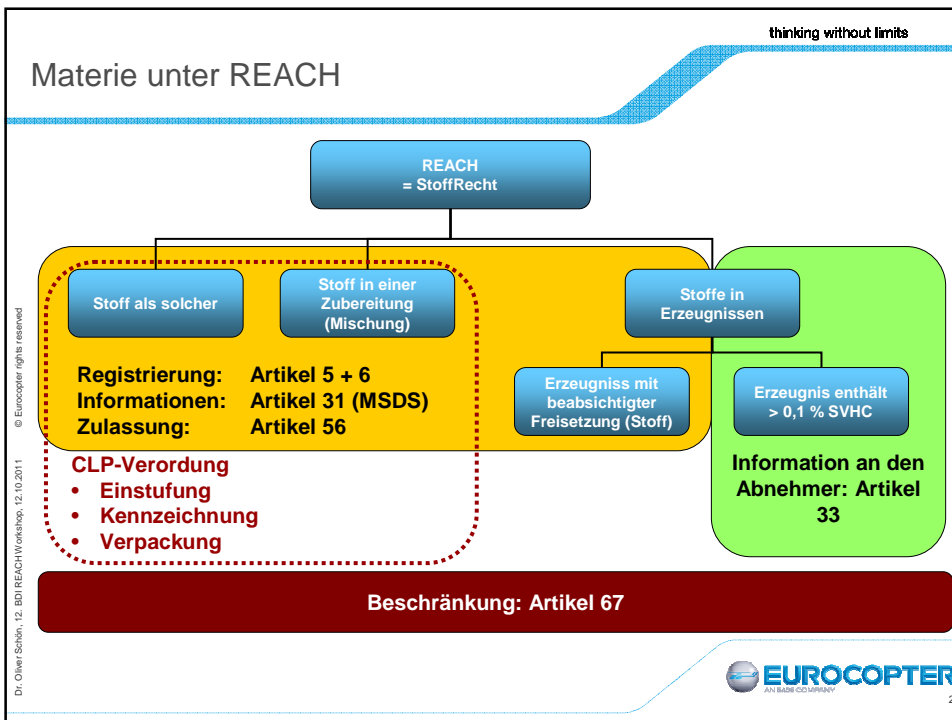
Artikel 33 und komplexe Erzeugnisse unter REACH

Denn sie wissen (nicht) was sie tun...



 thinking without limits





Was ist denn ein Erzeugnis?

Artikel 3 Abs. 3 REACH:

Erzeugnis: Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt;

- Gase, Flüssigkeiten, Gele oder Pasten sowie die meisten Granulate und Pulver sind gewöhnlich keine Erzeugnisse, da sie keine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt haben!
- Die Funktion eines Erzeugnisses hängt vom eigenen Standpunkt und der eigenen Verwendung ab!

Zubereitung vs. Erzeugnis

Interessante Abgrenzungsfälle:

- Strahlgut
- Füllstoffe
- Trockenbeutel
- Kerzen
- Erzeugnisse in Zubereitungen (z.B. Glaskugeln im Lack)
- Mahlkugeln
- Fasern



Artikel 33

- Artikel 33 beinhaltet sowohl Auskunftsrechte eines gewerblichen Abnehmers (Abs. 1) wie auch von privaten Verbrauchern (Abs. 2):
 - Gewerblicher Abnehmer (Abs. 1) = Bringpflicht;
 - Privater Verbraucher (Abs. 2) = Antwortpflicht binnen 45 Tagen
- Nur für Stoffe nach Art. 59 Abs. 1 (Zulassungskandidatenliste)
- Einzelner Stoff mehr als 0,1% (w/w) im Erzeugnis
- Pflicht gültig seit dem 22.10.2008
- Pflichten werden ausgelöst sofort bei der Veröffentlichung Aktualisierung der „Zulassungskandidatenliste“
- Pflichten beziehen sich auf alle Erzeugnisse
 - Unabhängig von der Freisetzung von Stoffen
 - Unabhängig ob innerhalb oder außerhalb der EU bezogen oder hergestellt
- Information ist kostenlos zur Verfügung zu stellen

Erzeugnisse – 0,1 % (w/w) AS IS

- Bezieht sich auf das gesamte Erzeugnis ohne Verpackung
- Verpackung ist eigenständiges Erzeugnis
- Oft bestehen Artikel aus mehreren Erzeugnissen (z. B. Anzüge)
- Beispiel: Lieferung eines PKW
 - PKW wiegt 2200 kg
 - Bremscheiben wiegen 2 kg, davon 700 Gramm SVHC
→ Weniger als 0,1 Massenprozent → keine Auskunftspflichten
- Lieferung der Bremscheibe als Ersatzteil
 - Bremscheibe selbst enthält mehr als 0,1 Massenprozent des SVHC → Auskunftspflichten nach Artikel 33 gegeben!

Interpretationen des Erzeugnisbegriffes

EU Kommission
ECHA

„Article as delivered“

einige Mitgliedsstaaten

„Once an Article
Always an article“

RoHS

„homogenios material“

Auswirkung der Interpretation „wie geliefert“



- Perlstier wie geliefert
- Gewicht = 283,2g → 0,1 % = 283 mg!

Auswirkung der Interpretation „once an article, always an article“



Stoff für Zacken

Stoff für Tier

Plastikaugen

Nicht Vergessen:
Die Füllung!

Grundidee:
Sobald etwas ein mal den Status eines Artikels erreicht hat, verliert es diesen nicht mehr.

Auswirkung der Interpretation „homogeneous material“



Stoff für Zacken

Faden für die Zacken-Naht

Schwarzer Stoff

Grüner Stoff

Schwarze Pupille

Das Weiße in den Augen

Nicht Vergessen:
Die Füllung!

Faden für die Naht

Grundidee:
Man führt alles auf ein „homogenes Material“ zurück

Komplexe Erzeugnisse – Beispiele EADS



Dr. Oliver Schön, 12. BDI REACH Workshop, 12.10.2011 © Eurocopter rights reserved

Einzelteile

Eurocopter EC 135

— > 55.000 Teile

— > 15.000 „Unique“

- Metall
- Normteile
- Composit
- Elektronik
- Mechanik
- ...

— 13 Stücklistenstufen

— Chemie:

- Kleber
- Harze
- Dichtmassen
- Galvanik
- Öle
- Schmierstoffe
- Korrosionsschutz
-



Dr. Oliver Schön, 12. BDI REACH Workshop, 12.10.2011 © Eurocopter rights reserved

Was nun?



Komplexe Erzeugnisse

— Haben sehr viele Einzelteile und komplexen Aufbau

- Sehr große Stücklisten
- Viele Konfigurationen
- Kundenspezifische Anpassung
- Einzelstücke

— Lieferantenthematik

- Pro Teil mehrere Lieferanten
→ Chargenverfolgung
- Lieferanten EX-EU
- Zum Teil für Exportkontrolle relevant (ITAR)
- Sehr komplizierte Lieferkette möglich

— Lange Lebensdauer

- Ersatzteilversorgung, z.T. über Jahrzehnte
- Qualifikationsprozesse



Ersatzteile & Qualifikation

Problem Ersatzteilversorgung:

- Teil wird nach x Jahren wieder in Verkehr gebracht
- → Auskunft nach aktueller Kandidatenliste
- Lieferantendaten nicht vorhanden oder veraltet
- Aufbewahrung der Daten beim Lieferanten nicht sichergestellt
- Lieferant existiert u.U. nicht mehr
- Keine „Rückauskunftspflicht“ des Lieferanten

Problem Ersatzqualifikation

- Sehr kostenintensiv
- z.T. unter Kundenbeteiligung
- Zeitintensiv (2 Jahre +)
- Bei Stoffverlust können viele Teile betroffen sein
- Enormer Rechereaufwand

Die Sache mit der Chemie...

Es werden zur Produktion von Erzeugnissen eine ganze Reihe von Mischungen (Zubereitungen) verwendet

Diese verändern durch die Benutzung oft die chemische Zusammensetzung

- Härten von Klebern und Dichtmassen
- 2 Komponenten Lacksysteme
- Galvanische Prozesse

Wenn Mischung gefährlich → Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Das SDB beschreibt aber die nur Mischung als solche!!!

→ Was verbleibt denn im Produkt?

Erfahrungswerte

— Günstig sind

- Hohe Eigenfertigungstiefe
- Erzeugnisse aus Metall
- Gute ERP Datenlage
- Lieferanten in der EU
- Wenig „Chemie“
- Konstruktions-Know-how im Hause

— Ungünstig sind

- Lieferanten Ex-EU
- Die Position als Händler
- Monopollieferanten
- Schnell wechselndes Portfolio
- Einzelfertigung
- Lange Lebensdauer



Zusammenfassung

— Artikel 33 ist schon in der AS IS Interpretation eine enorme Herausforderung!

— Die Lösungen sind Unternehmens- und Produktspezifisch zu erarbeiten; kein „Patentrezept“ verfügbar.

— Ohne IT ist die Informationsflut nicht zu bewältigen.

— Keine Einmalaktion, erfordert ständige Pflege!

— In bestimmten Situationen ist die Auskunft praktisch unmöglich!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



thinking without limits

Dr. Oliver Schön

